



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Ursula Heinen-Esser
22.07.2020
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
IV-7-Weserrat
bei Antwort bitte angeben

Herr Fragemann
Telefon 0211 4566-660
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Kleine Anfrage 3902 der Abgeordneten Jürgen Berghahn, Christian Dahm, Angela Lück, Ernst-Wilhelm Rahe und Christina Weng der Fraktion der SPD "Weser-Ministerkonferenz im August: Welche Position vertritt die Landesregierung zur Entsorgung von Salzwasser in Werra und Weser?", LT-Drs. 17/9954

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 3902 im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Firma K+S Minerals and Agriculture GmbH hat beim Regierungspräsidium Kassel einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer aus den Werken Werra und Neuhof-Ellers in die Werra für den Zeitraum 1.01.2021 bis 31.12.2027 beantragt.

Für die Werra und die Weser besteht aktuell ein „Detaillierter Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung gemäß § 83 Abs. 3 WHG“ einschließlich eines zugehörigen Maßnahmenprogramms. Der Bewirtschaftungsplan enthält hinsichtlich der Salzbelastung gestufte Zielwerte für den Zeitraum bis Ende 2021, für den

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Zeitraum von 2022 bis Ende 2027 und für die Zeit ab 2028. Der Bewirtschaftungsplan ist behördenverbindlich.

Zurzeit befindet sich die Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans für den Zeitraum 2022 bis Ende 2027 in Vorbereitung. Die Weser-Ministerkonferenz wird im August 2020 über diese Fortschreibung beraten.

Aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten hat die Firma K+S Minerals and Agriculture GmbH für die Einleitungserlaubnis eine stufenweise Entscheidung beantragt. Es wird beantragt, im Jahr 2020 die Erlaubnis für das Jahr 2021 zu erteilen und über die Einleitung im Zeitraum 2022 bis 2027 im Laufe des Jahres 2021 zu entscheiden, nachdem sich die Bewirtschaftungsplanung bis dahin konkretisiert hat.

1. Sieht die Landesregierung das Ziel der europaweiten Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durch den neuen Einleitungsantrag der Firma K+S gefährdet?

Maßgeblich für die Frage der Gefährdung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist nicht der gestellte Antrag, sondern die Entscheidung der Behörde. Da das Regierungspräsidium Kassel in seiner Entscheidung an die Vorgaben des Bewirtschaftungsplans gebunden ist, sieht die Landesregierung eine Gefährdung derzeit nicht.

2. Wird die Landesregierung zu dem Antrag Stellung nehmen oder den Landtag NRW über den Sachverhalt unterrichten?

Die Bezirksregierung Detmold ist als Trägerin öffentlicher Belange im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren beteiligt. Sie wird zum Antrag eine Stellungnahme abgeben und dabei insbesondere darauf hinweisen, dass die mit dem vorliegenden Antrag beantragten Zielwerte deutlich von den im aktuell geltenden Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum 2022 bis Ende 2027 festgelegten Zielwerten abweichen.



3. Welches Ergebnis erwartet die Landesregierung vom Treffen der Weser-Ministerkonferenz im August 2020 für den Bewirtschaftungsraum bis 2027?

Die Landesregierung erwartet von der Weser-Ministerkonferenz eine Abstimmung der Schlussfolgerungen für die Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans/Maßnahmeprogramms Salz für den Zeitraum 2022 bis 2027.

4. Liegt der Landesregierung ein neues Zielwertkonzept gemäß Weser-Ministerkonferenz vom 15.08.2019 vor?

Das Zielwertkonzept liegt noch nicht vor, da noch weitere Ergebnisse eines im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu erstellenden Gutachtens darin Eingang finden sollen.

5. Welche Perspektive hat die Weser, wenn die Bezirksregierung Kassel den genannten Antrag der Firma K+S genehmigt?

Das Regierungspräsidium Kassel ist in seiner Entscheidung an die Vorgaben der Bewirtschaftungsplanung gebunden. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass eine Erlaubnis für das Jahr 2021 den Vorgaben des bestehenden Bewirtschaftungsplans und für die Folgejahre bis 2027 denen der Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans entsprechen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser